

No. 7. Montags den 15. Januar 1827.

Bekanntmachung.

Von der am 2. Januar v. J. angefangenen Zehnten und letzten Staatsschuldschein-Prämien-Ziehung sind die auf folgende Prämienschein-Nummern gefallenen Prämien, nämlich:

// zu 140 Rthlr. //

1	14,805	4	66,356	7	250,967
2	22,175	5	137,890	8	256,770
3	48,394	6	137,898	9	291,496

// zu $86\frac{1}{6}$ Rthlr. //

1	9,844	6	57,935	10	73,074	14	114,525	18	145,905	22	206,339
2	12,345	7	57,945	11	80,990	15	125,657	19	157,543	23	221,321
3	24,583	8	57,953	12	96,774	16	129,173	20	175,898	24	252,629
4	34,893	9	69,046	13	109,425	17	137,893	21	183,386	25	296,799
5	55,487										

in der bestimmten Frist bei der Staatsschuldschein-Prämien-Vertheilungs-Kasse weder erhoben, noch zur Erhebung angemeldet, mithin der Bekanntmachung vom 24sten August 1820, und dem sich hierauf beziehenden Inhalt der Prämienscheine gemäß, präkludirt, und der Gesammt-Betrag dieser Prämien von . . . . 3,414 Rthlr. 5 Sgr.
nach Abzug der dem Prämienfonds von den 9 Prämien zu 140 Rthlr. zu gewährenden 900 Rthlr. Staatsschuldscheine zum Kourswerth von $83\frac{1}{2}$ pro Cent und der Zinsen hiervon pro 1826, zusammen von . . . . 787 Rthlr. 15 Sgr.
mit . . . . 2,626 Rthlr. 20 Sgr.
zu wohlthätigen Zwecken bestimmt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hierdurch nun sämmtliche Prämien-Zahlungen, mit Ausschluß der auf frühere Anmeldungen noch offen stehenden, geschlossen sind. Berlin am 3. Januar 1827.

Königliche Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.
gez. Rother. Kayser. Wollny. Beelitz.
Deputirter der Unternehmer: gez. W. C. Benecke.

Publikandum.

Neuerer Bestimmung zufolge wird die öffentliche Verpachtung der Gefälle an der Chaussee-Hebestelle Jägerndorf, Briegschen Kreises, vom 1sten März 1827 bis dahin 1830, also auf drei Jahre, so wie solche unterm 3ten Dezember im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes v. J. pag. 510. angekündigt, jedoch am 19ten Dezember v. J. wieder aufgehoben worden war, am

29sten dieses Monats

von 9 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, auf unserm Geschäftshause durch den Herrn Regierungs-Referendarius Dannenberg statt haben, wozu Bietungslustige und Cautionsfähige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur, im Landräthlichen Amte in Brieg, und auf der Chausseestätte in Jägerndorf, einzusehen.

Vor Abgabe der Gebote muß eine Caution von 500 Thlr. erlegt werden.

Breslau den 10ten Januar 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Preußen.

Berlin, vom 11. Januar. — Zwanzigster Bericht. Se. Majestät haben die verwichene Nacht ruhig geschlafen und befinden sich ohne alle Beschwerden. Die Heilung des Bruchs schreitet auf die erwünschteste Weise vor. Den 9. Januar, Abends 7 Uhr.

Hufeland. Wiebel. Büttner. v. Gräfe.

Der Justiz-Commissarius Sturm in Zielenzig ist zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt ernannt worden.

Se. Majestät der König haben zu befehlen geruhet, daß das Krönungs- und Ordensfest in diesem Jahre am 18. Januar auf dem Königlichen Schlosse gefeiert werden soll. Der beschränkte Raum gestattet nur die Anwesenheit derjenigen Herren Ritter und Inhaber der Königlichen Orden und Ehrenzeichen, welche ausdrücklich dazu, und zur Königlichen Tafel, Einladungen erhalten werden.

Oesterreich.

Wien, vom 6. Januar. — In der allgemeinen Zeitung vom 2ten d. Mts. finden wir unter der Aufschrift: „Von der italienischen Grenze, 23. Dezember" die Behauptung, daß der Rest des noch im Königreiche Neapel stehenden kaiserl. österreichischen Armee-Corps, in Folge seines im Laufe des kommenden Frühjahres statt findenden Rückmarsches, „am Po ein Observations-Corps bilden soll, welches auf Kosten Sr. Majestät des Königs beider Sicilien noch einige Zeit auf dem Kriegsfuße bleiben wird." — Wir sind ermächtiget, diese Nachricht für eine Lüge der hämischsten Art zu erklären. (Oesterr. Beob.)

Der Gesammtwerth aller jetzt im Umlaufe befindlichen kaiserlich österreichischen Einlösungsscheine beträgt 109,668,000 Gulden. Am 30sten Juni v. Jahres betrug der Gesammtwerth noch 121,348,563 Gulden.

Frankreich.

Paris, vom 4. Januar. — Das Gesetz wider die Preßfreiheit bleibt fortwährend der Gegenstand der lebhaftesten Diskussionen in den öffentlichen Blättern und besonders scheint der Courier es sich angelegen seyn zu lassen, die Frist der gegenwärtigen Preßfreiheit noch nach Möglichkeit zu benutzen. Obwohl bereits wegen seiner Ausfälle gegen Herrn de Peyronnet vor das Zucht-Polizei-Gericht geladen, scheint er weder vorsichtiger noch glimpflicher geworden zu seyn. „Wenn gleich man, heißt es in einem neuern Artikel dieses Blattes, Zeit hatte, sich von dem ersten durch das Gesetz Peyronnets veranlaßten Schreck zu erholen, so kann man sich noch immer nicht die Vorlegung dieses Entwurfs, welcher für eine Frucht der Verrücktheit angesehen werden müßte, wenn das Ganze des Artikels nicht von einer tiefen Ueberlegung zeugte, erklären. Im vergangenen Jahre hat man die Kammer der Deputirten getadelt, daß sie in ihrer Antwort auf die Thron-Rede, Maaßregeln gegen die Preßfreiheit verlangte; dieses Jahr ist die Kammer einen ganz entgegengesetzten Weg gegangen. Die Krone kündigt ein Preßgesetz an und die Kammer antwortet darauf mit weiser Umsicht. Sie erklärt, daß Frankreich die Preßfreiheit liebe, sie erinnert den König daran, daß er es ist, dem Frankreich dieses Geschenk verdankt und verspricht über die Erhaltung dieser Freiheit

zu wachen. — Wenn man sich der Worte der Adresse erinnert und den Gesetz-Entwurf wieder liest, so scheint es unmöglich, daß die Kammer durch Annahme von Maaßregeln, die denen, welche sie erwartete, ganz entgegengesetzt sind, mit sich selbst in Widerspruch treten werde.

Der Moniteur legt großes Gewicht auf die Nachricht, daß der Hof von Madrit den wiederholten Anträgen der englischen und portugiesischen Regierung sich gefügt und sich bereit erklärt habe, einen portug. Geschäftsträger anzunehmen.

Die Quotidienne spricht sich über die portugiesische Sache folgendermaaßen aus: „Die portugiesische Frage ist eine europäische; sie greift in die ganze gesellschaftliche Ordnung ein. Es ist die Sache eines getreuen Volks, das gegen die Unterdrückung kämpft. Es ist der Catholicism gegenüber den Lehren von Aufruhr und Volksaufstand. Darum kommen auch über den Werken der portugiesischen Royalisten alle große Gefühle in Bewegung; das fühlen wir in Frankreich? alle fühlende Herzen haben dabei edle Aufwallungen. In Belgien fühlt man das auf eine andere Art, indem eine große Masse von Bürgern sich gegen die Maaßregeln der Verwaltung auflehnte, womit man auf den Gewissen lastet. Auch Irland hat jenes Gefühl; ein heftiger Kampf erhebt sich dort in den Gemüthern, die auf der einen Seite durch die Pflicht und Treue getrieben, auf der andern in dem Unwillen gegen eine feige Verfolgung empört sind. Alles dieses muß seine große Entwickelung erhalten; und wenn unsere Staatsmänner nicht Geist genug haben, um das vorauszusehen, so kömmt das von der Börse her, die sie verblendet und verhindert, das Zukünftige zu sehen.

Spanien.

Madrit, vom 1. Januar. — Am 31. v. M. in der Nacht ging ein englischer Courier, der von Madrit kam, durch Paris nach London. Wenn die Gerüchte, die gegenwärtig in Umlauf sind und aus guter Quelle kommen, gegründet sind, schreibt man aus Paris, so ist am Hofe von Madrit eine abermalige Veränderung eingetreten. Ferdinand, der zuerst dem englischen Gesandten, Herrn Lamb, die Annahme des ihm von England und Frankreich vorgelegten Ultimatums versprochen hatte, soll plötzlich andere Gesinnungen angenommen und unter dem Einfluß der apostolischen Parthei eine Antwort gegeben haben, worin die Absicht liege, auszuweichen, und verfänglich sich auszusprechen, ja sogar wirklich zu reizen. Diese ganz glaubwürdige Nachricht giebt der spanischen Angelegenheit eine ganz neue Gestalt und muß in der Halbinsel äußerst wichtige Ereignisse hervorbringen. (Pariser Z.)

Die Etoile führt obige Nachrichten auch an, ohne sie in Abrede zu stellen; und scheint sie somit nur noch mehr zu bestätigen.

Der Constitut. meldet aus Vittoria vom 21sten Dezember, daß man in Madrid allgemein behauptet, der König Ferdinand habe seinem Vetter, dem König von Frankreich, geschrieben, daß er in keinem Falle sich auf die von dem französischen und englischen Botschafter vorgelegten Abänderungen in dem absoluten Regierungssystem einlassen wolle und könne. — Die Etoile zählt dies zu den Lügen des Tages.

Die Englische und Portugiesische Regierung hatten sehr darauf gedrungen, daß unsere Regierung wenigstens einen Geschäftsträger von Portugal annähme. Dieses Begehren ist nun beantwortet, und anstatt eines vormaligen Gesandten wird hier ein Geschäftsträger, aber dagegen auch nun ein Spanischer Geschäftsträger in Portugal seyn, und der Gesandte, Hr. Vicomte von Casaflores, wieder nach Madrid zurückkommen.

Ehemals, nahm der Herzog von Infantado das diplomatische Corps dreimal in der Woche an; seitdem Hr. Salmon das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat, nahm er es nur zweimal an, und nun erklärt er in einem Rundschreiben, daß er es künftig nur noch am Sonntag annehmen könne. Se. Exc. sagen dabei, daß, wenn man ihm etwas Dringendes vorzutragen habe und nicht bis auf den Sonntag warten wolle, er bitte, man möchte ihm nur den Besuch den Tag zuvor ansagen. Dieses sieht gerade so aus, als machte Hr. Salmon sich gefaßt, seinen Posten abzugeben. Man sagt, Hr. v. Ofalia sey seit vorgestern in Madrid, und auch Hr. Sobrado soll hier angekommen seyn; ersterer soll Staatsminister (der auswärtigen Angelegenheiten) und dieser Gnaden- und Justiz-Minister werden. Dieser Herr Sobrado ist derselbe, der einst Mitglied des Raths von Castilien war, und, als der König vierzehn andere vormals abgesetzte Mitglieder wieder in den Rath aufnahm, ausrief, er wolle keine Negros

zu Collegen haben, aber deswegen vom Könige abgesetzt und nach Grenada verwiesen wurde.

Unter den jetzigen Umständen ist folgender Artikel der Etoile aus Madrid vom 21sten merkwürdig: „Der, durch die Vertheidigung Saragossa's so berühmt gewordene Gen. Palafox, der seit einigen Jahren in Frankreich wohnte und neulich in erster Instanz für „nicht zu reinigen" erklärt ward, ist im Begriff, nach Madrid zurückzukehren, um wider diese Entscheidung einzukommen."

Laut einem Schreiben aus Barcellona vom 22. Dezember herrschte daselbst die größte Bewegung: alle Einwohner schienen lebhaften Antheil an den Portugiesischen Angelegenheiten zu nehmen. Banden von Spanischen Constitutionellen nehmen sogar jeden Tag ihre Richtung nach diesem Reiche hin.

Ein Privatschreiben von Salamanka vom 22. Dezember giebt die Insurgenten, die Porto genommen haben, auf 2700 Mann regelmäßiger Truppen und 6000 Milizen an. Dieser Brief enthält die Namen aller Orte, durch welche dieses Corps gekommen war; ein Theil desselben war über die Gebirge und das andere über Lamego und Gava gezogen. Dieses Schreiben war an den Bischof gerichtet.

Ein Schreiben aus Setubal, das über Badajoz kam, sagt sehr unglaubwürdiger Weise, die Engländer haben in Lissabon die Königin Mutter auf eins ihrer Schiffe führen wollen und darüber sey ein Aufruhr entstanden.

Die Etoile behauptet in dem Besitz eines wichtigen Manuscripts zu seyn, eines Aufrufs nämlich, welchen die in London wohnenden spanischen Revolutionairs unter der angenommenen Maske guter Royalisten in Spanien verbreiten wollen. Der Aufruf führt den Titel: „Manifest an das spanische Volk von einem Bunde reiner Royalisten über den Zustand der Nation und die Nothwendigkeit den durchlauchtigen Infanten Don Carlos auf den Thron zu setzen. Sie treiben die Infamie in diesem Manifeste so weit, zu sagen: daß Ferdinand VII. an allem Unglück des Landes Schuld sey; sie klagen ihn an, daß er die Anerkennung der amerikanischen Kolonien an England für 500,000,000 Realen verkauft, die Kron-Juwelen versilbert habe und den Entwurf zu einer Charte bereit halte. „Mögen, sagt die Etoile, die Urheber des Manifestes dasselbe bekannt machen, wenn es ihnen beliebt, allein dann werden wir weder ihren Namen noch andere Umstände von Wichtigkeit verschweigen."

Portugal.

Lissabon, vom 26. December. — Aus dem auswärtigen Amte ist heut Folgendes erschienen: „Durch ein eben angekommenes Kriegsschiff ist eine Depesche vom königl. Botschafter in London, Marquez von Palmella, eingegangen, datirt den 11ten, mit folgender wichtigen Nachricht: Ein Bataillon marschirt schon diesen Tag von hier nach Portsmouth, von welchem Hafen, so wie von Plymouth, diese Woche aus diesem Königreiche, wie mir Herr Canning sagt, 5 Bataillone Fußvolk, ohne erst die Reiterei und Artillerie abzuwarten, absegeln werden." Schwer würde es seyn, die Freude zu beschreiben, mit welcher die Nachricht von der bald zu erwartenden Ankunft der brittischen Truppen vom Publikum aufgenommen worden. Die düstere Niedergeschlagenheit, die seit 14 Tagen auf allen Gesichtern lag, hat plötzlich aufgehört und Hoffnung und Vertrauen sind wie durch einen Zauber zurückgekehrt. Die Regentin, das Ministerium und die Kammern sind alle gleich warm im Danke, nicht allein für die schnelle Anerkennung der traktatenmäßigen Verpflichtungen, sondern auch für die außerordentliche Beschleunigung in Erfüllung derselben. Die Botschaft des Königs von England an das Parlament ward hier beiden Kammern diesen Morgen mitgetheilt und mit der größten Begeisterung empfangen. Die Besetzung der Forts am Einlaufe des Tajo durch die brittischen Seesoldaten ist von der Regierung bereitwillig zugestanden und wird Donnerstag oder Freitag statt finden.

In der Sitzung der Pairskammer vom 13ten verlas der Graf de Lapa den Gesetzentwurf, die persönliche Freiheit betreffend, durch welchen die Formalitäten, welche für diese Freiheit Gewähr leisten, auf 2 Monate aufgehoben werden. Das Gesetz, welches bereits durch die Kammer der Deputirten gegangen ist, wird ohne Verzug der Regentin zur Sanktion vorgelegt werden. — In den Sitzungen der Deputirtenkammer vom 13ten, 14ten und 15ten: wurde das Gesetz, eine neue Anleihe betreffend, verhandelt und angenommen.

Am 16ten bei den Pairs hielt Marquez von Vagas eine lange Rede über den Zustand des Heers, besonders auch wider den Marquez von Chaves, und dessen Undank wider den Hochseli-

gen König, durch den er mit den größten Ehren überhäuft worden, wofür er sich jetzt dem letzten Willen desselben entgegenlege, und wider dessen Sohn, den legitimen Thron-Erben von Portugal und die, von allen großen europäischen Mächten anerkannte Regierung sich empöre. „Würde es, sagte er, den Rebellen gelingen, eine Regierung de facto in Portugal aufzustellen, eine nicht von ganz Europa anerkannte Regierung, so würden die fremden Gesandten Lissabon verlassen und England zur Garantie der Integrität der portugiesischen Monarchie für Don Pedro als König von Portugal unsere Inseln in Besitz nehmen, um sie im Gehorsam gegen ihren Souverain zu bewahren. Lissabon und Porto würden blockirt werden, Anarchie durch das ganze Königreich herrschen und die größte Unordnung das unglückselige, in die Hände der Mörder ihres Vaterlandes gefallene Portugal verheeren.“ — Der vorgeschlagene Entwurf zur Rekrutirung des Heeres ward dann mit 19 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die Staats-Zeitung vom 16ten fordert Alle, die unentgeltlich, oder für Bezahlung Pferde zu der so nöthigen Remonte liefern wollen, auf, sich beim Depot zu Alcantara damit zu melden.

Graf v. Villaflor schreibt aus Gafele vom 15ten: „Nach Mittheilungen, die ich aus verschiedenen Gegenden und von dem Befehlshabenden in Unter-Beira, General Joao de Silveira, erhalten, ist es gewiß, daß Magessi am 13ten in Alcantara u. s. w. eingerückt.“

Die Nachrichten von der Gränze lauten sämmtlich dahin, daß die Rebellen geschlagen und bis auf das Spanische Gebiet verfolgt wurden.

General Stubbs und Marquez von Angeja wollten mit General de Mello am 15ten in Amarante zusammenkommen, um Ferneres wider die Rebellen zu verabreden.

Der Pyramus ist das einzige, von der englischen Expedition bis jetzt angekommene Schiff; es heißt aber, daß noch 4 große Schiffe, bei völliger Windstille, im Gesicht liegen.

Vorgestern erschien aus dem Königs-Amte Folgendes: Ihre Hoheit die Infantin, Prinzessin Regentin, verfügen und befehlen, daß dem Heere angezeigt werde, daß heute in diesem Hafen die ersten Truppen der Abtheilung eingelaufen sind, welche Se. großbrittannische Majestät zur Hülfe und zum Beistande des portugiesischen Heeres bestimmt haben. Marquez v. Valença.

Am 20sten haben 400 englische Marine-Soldaten das Fort St. Julian besetzt.

Beide Kammern schlossen ihre Sitzungen am 23sten d. Bei den Abgeordneten wurde ein Antrag gemacht und durch Acclamation genehmigt, den herzlichsten Dank der Abgeordneten von wegen der portugiesischen Nation an den König von Großbrittannien, die Regierung, das Parlament und das ganze brittische Volk für die Gewährung so wirksamer Hülfe in der Zeit der Noth für die portugiesische Nation zu bezeigen. Der Charte gemäß mußte die Schließung der Session an dem Tage statt finden und es war nicht Zeit genug mehr übrig, die gedachte Dank-Adresse so aufzusetzen, daß sie das tiefe Gefühl der Verpflichtung gegen Großbrittannien hinreichend aussprechen könne; jedoch soll bei der Wiedereröffnung der Kammer der Antrag erneuert und eine angemessene Adresse alsdann der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die heutige Staats-Zeitung ist bloß mit der Rede des Herrn Canning vom 12ten nebst gehörigem Commentar zu derselben angefüllt. 6000 Abdrücke, nach englischem Geld zu 3½ D., wurden in großer Schnelle verkauft und man ist eifrig beschäftigt, mehr Abdrücke zu fertigen. Sie ward und wird auch durch das ganze Königreich eiligst verschickt.

Die Stelle des Ministers für die geistlichen Angelegenheiten, Pedro de Mello Breyner, der sich seiner Kränklichkeit und seines hohen Alters halber zurückgezogen, hat Herr Luiz Manoel de Moura Cabral erhalten, und der Pair Francesco Alexandro Lobo ist zum Staats-Sekretair des Innern ernannt worden.

Aus den günstigen Nachrichten, die wir von Lissabon erhalten, heißt es in Londoner Blättern, erhellt das Lügen-System, welches das Pariser Blatt, die Quotidienne, sich nicht entblödet hat, in dieser ganzen Angelegenheit zu befolgen und zu begünstigen. Während die Rebellen auf allen Punkten zurückgeschlagen worden, während Oporto am 19ten noch keinen Schatten von einem Aufrührer gesehen hatte, meldete die Quotidienne, in dem Tone offizieller Benachrichtigungen, die Siege der Rebellen.

England.

London, vom 2. Januar. — Am 29sten v. M. Nachmittags brachten Se. Majestät von 2½ Uhr an, 2 Stunden bei dem Herzoge von York zu,

und kehrten dann nach Windsor zurück. Seine königl. Hoheit unterzeichneten noch selbigen Tages eine Anzahl amtlicher Schriften. Ihr Zustand war schon seit 12 Tagen bedeutend verschlimmert und Sie konnten nichts als Flüssiges mehr zu sich nehmen, wenn auch die Aerzte sich seither fortwährend Hoffnung machten, dem wieder abzuhelfen. Mehrere schlaflose Nächte, die aber auch zum Theil mit 8stündigem erquikkenden Schlafe abwechselten, haben Sie immer mehr entkräftet. Die Herzöge Ihre Brüder, Prinzessin Sophia und Se. Majestät selbst, welche Sie mehreremale besucht und sich sehr bewegt mit Ihnen unterhalten, schieden sehr betrübt vom Herzoge, dessen Wohnung in Rutlandhouse von Besuchen und Nachfragen (über zweihundert des Tages) von Ministern und Vornehmen aller Art nicht leer wird, doch wird schon seit einigen Tagen außer seinen eigenen Beamten und der königl. Familie niemand mehr zu ihm gelassen. Heute ist, mit abwechselnder sehr bedeutender Besserung, der Zustand des hohen Kranken, dem das Wasser bis übers Knie gekommen ist, doch so, daß man seine Auflösung jeden Augenblick erwarten kann. — Das Bulletin von gestern Abend lautete: Se. königl. Hoheit seyen in demselben Zustande wie den Tag über, allein mehr beruhigt.

Es heißt, der Lord Kanzler werde nächstens seinen wichtigen Posten wegen Altersschwäche (er tritt bereits ins 77ste Jahr und leidet sehr an Gicht) niederlegen. Durch das leider nächstens zu befürchtende Ableben des Herzogs von York und den Austritt des Lord Kanzlers würde die Anti-Emancipations-Parthei ihre beiden größten Stützen verlieren.

Der Courier sagt: Herrn Chateaubriands Rede, welche die Quotidienne als eine Erwiederung an Herrn Canning mitgetheilt, sey wenig mehr, als Deklamation. Statt Gründen enthielte sie Voraussetzungen, statt Grundsätzen Theorien, statt Thatsachen Muthmaaßungen; überhaupt besäße Herr v. Chateaubriand nicht die Talente, die zu einem Staatsmanne gehörten; seine Leidenschaften und Gefühle liefen immer mit seinem Urtheil davon.

Der Courierwechsel nach dem festen Lande ist fortwährend höchst lebhaft. Schon vor mehreren Tagen hat die Regierung Antwort aus Madrit auf das dem spanischen Ministerium vorgelegte Ultimatum erhalten; es soll eben nicht sehr versöhnend lauten. Inzwischen dürften die neuesten Ereignisse in Portugal einen sehr merklichen Einfluß auf die Ansichten des spanischen Hofes haben.

An die Stelle des von Gibraltar nach Portugal eingeschifften 23sten und 43sten Infanterie-Regiments ist das 88ste Infanterie-Regiment von Malta in Gibraltar eingetroffen.

Es ist neuerdings ein Agent der hiesigen Regierung nach Madrit abgeschickt worden, um wegen Befriedigung der anerkannten Forderungen brittischer Kaufleute dringende Vorstellungen zu machen.

Der letzte Krieg mit den Ashantees in Afrika hat aufs Neue die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Etablissements in diesem Theil der Erde gezogen. Der Oberst-Lieutenant Daham, der, wie wir schon früher gemeldet, durch Se. Majestät beauftragt ist, dorthin abzugehen, hat sich jetzt mit sehr wichtigen Instruktionen auf dem Cadmus eingeschifft. Obwohl über die Absichten, die das Gouvernement durch ihn ausführen will, sich noch nichts bestimmtes verlauten läßt, so ist die allgemeine Meinung doch die, daß seine Sendung zum Zweck hat, Handels-Verbindungen mit den verschiedenen Provinzen Afrikas anzuknüpfen, die der Cap. Clapperton neuerlichst untersucht hat, und weitere Erkundigungen darüber einzuziehen, wie sich am besten ein Central-Etablissement einrichten ließe, welches gewissermaaßen das Hauptquartier aller englischen Capitains in Afrika bilden, und den Verkehr mit dem Innern des Landes erleichtern könnte. Die Sierra Leona scheint den Ansichten der Regierung in dieser Beziehung nicht zu entsprechen; sie hat keinen schiffbaren Fluß; der Boden lohnt nicht und ist unfruchtbar, und das Klima unerträglich. — Nach den Berichten des Hauptmanns Clapperton ist es fast gewiß geworden, daß der Niger fast ganz Afrika durchströmt, und sich bei Bight of Benin in den Ocean ergießt. Dieser Ort ist daher zum Central-Comtoir am geeignetsten. Vermittelst dieses Flusses, der 500 Meilen von seiner Mündung anfängt schiffbar zu werden, könnte man selbst mit dem Centrum von Afrika in Handels-Verbindung treten. Neulich hat man die Insel Fernando Po in dieser Absicht untersucht; welche an der Embouchure von Bight liegt, und die Resultate, welche sich ergeben haben, lassen vermuthen, daß man diese Insel wählen wird, um

der künftige Central-Punkt der englischen Handels- und politischen Kräfte in Afrika zu werden.

Es ist hier das Portrait Maria v. Webers in Steindruck erschienen. Es ist, wie der Courier sagt, von schlagender und höchst characteristischer Aehnlichkeit, und jeder wird sich freuen, ein so vortreffliches Bildniß des allbeliebten Componisten des Freischützen und des Oberon zu besitzen.

Die hier bestehende Gesellschaft zur Bekehrung der Juden verwendet zu diesem Zwecke jährlich 90,000 Thaler und hat in allen europäischen Ländern Missionarien, über deren Arbeiten, so wie überhaupt über alles, was den Verein und dessen Zweck betrifft, ein eigenes Journal (The Jewisch Expositor and Friend of Israel) ausführliche Nachrichten ertheilt.

Vorige Woche wurde auf einem Felde unweit Dundee eine zweite Ernte von Gerste nach Kartoffeln gemacht. Sie gab einen Mittel-Ertrag und war gut von Korn.

In einem Dorfe bei Bury wurde vor einigen Tagen eine merkwürdige Entdeckung gemacht. Man fällte eine alte Esche von 18 Fuß im Durchmesser, welche auf einem Erdhügel stand, der durch Kunst aufgeworfen zu seyn schien. Der Baum, dessen Wurzeln einen ungewöhnlichen Umfang hatten, riß beim Fallen die Erde in bedeutender Ausdehnung auf und man entdeckte nun unmittelbar unter dem Stamme eine Menge Skelette oder vielmehr Bruchstücke davon, welche in einem Kreise Mann an Mann, mit den Köpfen einwärts und an vier Fuß hoch lagen, wahrscheinlich die Ueberbleibsel von mehreren hundert Menschen. Aus der Geschichte weiß man, daß dies Dorf im Jahre 1173 der Schauplatz einer mörderischen Schlacht war. Wahrscheinlich ist dieses also die Begräbnißstelle der Erschlagenen und die Esche wurde vermuthlich auf den Hügel gepflanzt, womit sie bedeckt wurden. Sollte diese Vermuthung richtig seyn, so wäre dieses wieder ein Beweis für das hohe Alter, welches Bäume erreichen. In der Gegend sind schon öfter Knochen, Waffen, Geschmeide u. s. w. gefunden worden.

Niederlande.

Brüssel, vom 5. Januar. — Während in Frankreich Gesetze erfunden werden, um die Stempelabgaben der Zeitungen und Druckschriften zu erhöhen, ist es bemerkenswerth, zu hören, wie man über dergleichen in unsern Kammern denkt. Neulich ward in der zweiten Kammer die Bittschrift des Herausgebers des Mathieu Laensbergh (eines Lütticher Blattes, nach einem alten Kalendermacher so genannt) verlesen, in der über die Zeitungssteuer geklagt wird. „Täglich, heißt es, vermehrt man diese Art von Abgabe; Blätter, die vor 6 Monaten nur einen Cent zahlten, zahlen itzt zwei. Hierdurch werden die Blätter theurer und verlieren an Lesern, welches für eine große Klasse von Menschen, die nur daraus ihre Belehrung schöpfen, indem es ihnen an Zeit und Mitteln zu anderer Lektüre gebricht, ein großer Schaden ist." Die Commission war derselben Meinung, und nannte den hier berührten Gegenstand einen von großer Wichtigkeit. Die Kammer befahl, daß der Bericht deponirt und gedruckt werden solle.

Schweitz.

Von Graubündten aus heißt es, daß mehrere Bankiers und Handelsleute von Paris, worunter der Name Lafitte sich befindet, in Gesellschaft die reichen Eisenbergwerke zu Trons, Obersax und Oberhalbstein, nebst beträchtlichen Walddistriften an sich gekauft hätten. Dieselbe Gesellschaft beabsichtigt auch den Ankauf des Silberbergwerks in dem Thale Skarl.

Ein Rundschreiben des vorörtlichen Staatsraths Luzern vom 7. December übermacht den Ständen Berichte des General-Lieutenants von Wimpfen aus Madrit, über die Verhältnisse der pensionirten spanischen Schweizer Offiziere aus früherer Zeit, und ein unterm 12. August v. J. erlassenes königl. Dekret. Die Offiziere nämlich, welche bis zur Napoleonischen Invasion in der Schweiz ihre Pensionen bezogen hatten, seit 1808 hingegen nicht mehr, sollen ihre frühern Jahrgehalte, doch nur vom Juli 1823 an gerechnet, wieder beziehen, wenn sie darthun können, daß sie an dem Invasionskriege keinen Theil genommen haben, und daß während des Unabhängigkeits-Krieges ihr Benehmen tadellos war.

Die Zulassung des reformirten Gottesdienstes in der Stadt Luzern wurde in der Rathsversammlung mit 52 gegen 39 (unter 81 Stimmen nur eine Mehrheit von 13) Stimmen ausgesprochen.

Rußland.

Das neulich zu Wien verbreitete Gerücht, es sey durch englische Vermittlung ein Friedensvertrag zwischen Rußland und Persien zu Stande ge-

kommen, hat sich nicht nur keineswegs bestätigt, sondern man schreibt aus Odessa, daß nach allen, in den südlichen Provinzen Rußlands statt habenden, Truppenbewegungen zu schließen, diese Macht Willens sey, den Krieg mit dem größten Nachdruck fortzusetzen. (Nürnb. Z.)

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 16. Dezember. — Zu den merkwürdigsten Verordnungen, welche, seit den in der innern Verwaltung vorgenommenen Reformen, erschienen sind, gehört der Ferman, der bereits vor einiger Zeit hinsichtlich der Erbschaften der mohamedanischen und nicht mohamedanischen Unterthanen der Pforte, und der Abschaffung der Confiskation des Vermögens derselben erlassen worden ist. In diesem Ferman heißt es: „Die Janitscharen hätten sich durch ihre Kühnheit und Insubordination zu allen möglichen Ausschweifungen verleiten lassen, und durch ihre überspannten Forderungen den Staatsschatz erschöpft; sie seien dadurch ein Hinderniß gewesen, daß bis jetzt nicht Alles nach einem angemessenen Gange habe geordnet werden können. Unter den Unordnungen, die daraus entsprangen, sei das Uebel der fiscalischen Confiskation und der Erbschafts-Inventarien, als nothwendige Folge zur Deckung des, durch die an die Janischaren verschwendeten Summen, im Staatsschatz entstandenen Deficits, hervorgegangen; jetzt aber, nachdem durch Abschaffung der Janitscharen und gänzliche Vertilgung ihres Namens die Möglichkeit eingetreten, die Regierung Sr. Hoheit von jenem Flecken rein zu waschen, lauteten die Befehle und Weisungen des Großherrn dahin: „daß, weil, dem Himmel sei Dank, die hohe Pforte und alle Muselmänner von nun an gegen die Gewaltthätigkeiten besagter Miliz (der Janitscharen) geschützt sind, auch die Vergeudung des öffentlichen Schatzes aufhören solle; — daß man sich hinführo, unter dem Beistande Gottes, in allen Dingen an die Beobachtung des unbefleckten Gesetzes halte; — daß man sich in allen Fällen nicht im Geringsten von dem Buche Gottes und den von seinen Propheten beobachteten Gebräuchen entferne, und daß vor Allem, von diesem Tage an, das verderbliche System der Confiscationen aufgegeben werde, so daß beim Tode eines Wesirs, Pascha's mit zwei Roßschweifen, Ministers und anderer Beamten der hohen Pforte oder jeder andern bedeutenden Person zu Konstantinopel, oder anderwärts als eines Ayan, Woiwoden, Mutesselim, Handelsmannes, mit Einem Worte: jedes Muselmannes oder Raaja's, wer sie immer seyn mögen, die Gesammt-Erbschaft derselben, sie sei groß oder klein, all ihr Vermögen und Eigenthum unter ihren hinterlassenen Waisen und Erben, wie Gott uns die Verpflichtung auferlegt hat, getheilt werde, und daß sich weder der Fiscus, noch sonst Jemand hinein mische; — daß die Justiz-Beamten nicht mit Gewalt Inventarien über das, denjenigen Personen beiderlei Geschlechts, welche nicht minderjährig sind, zufallende Vermögen aufnehmen — daß bei den Minderjährigen, zu deren Gunsten das Gesetz die Aufnahme von Inventarien befiehlt, nach Vorschrift des Gesetzes nicht mehr als Einen Para pr. Piaster, als Erbschafts-Abgabe erhoben werde. Gott behüte, daß, unter dem Namen von Kiatibie, Khondamie, Tschokadarie, Kalinie, Nikedie oder irgend einer andern Benennung, auch nur Ein Asper mehr erhoben werde; obbesagte Abgabe ist Alles, was für Aufnahme der Inventarien gefordert werden darf; die durch das Gesetz verordneten Erbschafts-Inventarien sollen einzig und allein von den Orts-Obrigkeiten aufgenommen werden; die Wesire, Pascha's mit zwei Roßschweifen, Mutesselime, Woiwoden, Ayans, Militairs und andere Behörden, sollen keinen Asper fordern, und sich bei derlei Erbschafts-Angelegenheiten in nichts mischen. Es sind demzufolge besondere Fermans an jede der drei Militair-Divisionen in Rumelien sowohl als Anatolien erlassen worden, um selbe von dieser unwiderruflichen Willensmeinung Sr. Hoheit, welcher man sich genau zu fügen hat, in Kenntniß zu setzen; zu gleichem Zwecke sind Bujuruldi's (Wesirs-Befehle) an die Kadiaskere (Landes- und Heeres-Richter) von Rumelien und Anatolien, an den Kadi von Konstantinopel, und Scutari an die Muffettische (Aufseher der frommen Stiftungen) der beiden heiligen Städte, und der Privat-Gärten Sr. Hoheit ergangen. Alle diejenigen, welche es angeht, haben sich daher genau nach diesem, auf die Gerechtigkeit gestützten, großherrlichen Willen zu richten, und darauf zu sehen, daß derselbe streng vollzogen, u. jede Uebertretung desselben verhindert werde."

(Oesterr. Beobachter.)

Nachtrag

Nachtrag zu No. 7. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 15. Januar 1827.

Afrika.

Aus Alexandrien (in Egypten) wird unterm 26. November geschrieben, daß der Pascha, in Erwägung der Unglücksfälle, welche der Krieg mit Griechenland über den Handel gebracht, und der Handlungscrisis, die eine Folge davon gewesen ist, das Monopol, welches er für eigene Rechnung auf den Handel von Aegypten bisher ausgeübt hat, aufgegeben und sich vorgenommen habe, künftig die Unternehmungen der Privat-Kaufleute zu begünstigen.

Nordamerikanische Freistaaten.

Neuyork, vom 9. Dezember. — Folgendes ist die wichtige und lehrreiche Botschaft, welche der Präsident dem Congreß am 5ten d. übersandt hat: Mitbürger vom Senat und vom Hause der Abgeordneten! Die Versammlung der Stellvertreter unsers Landes in beiden Häusern des Congresses findet heute unter Umständen statt, welche die erneute Bezeigung unserer Dankbarkeit und Erkenntlichkeit gegen den Geber alles Guten erheischen. Die Ausnahmen abgerechnet, die auch bei den glücklichen Verhältnissen des menschlichen Daseyns eintreten, fühlen wir uns fortwährend in allen Elementen der Zufriedenheit der Einzelnen wie der National-Wohlfahrt hoch begünstigt. Bei dem Ueberblick unsers ausgedehnten Landes, bemerken wir im Allgemeinen Wohlbefinden und Ueberfluß. In unsern bürgerlichen und politischen Verhältnissen genießen wir Friede von außen und Ruhe im Innern. Als Volk betrachtet, nehmen wir mit stets wachsender Schnelle an Bevölkerung, Reichthum und nationalen Hülfsquellen zu; und so verschieden auch die Ansichten darüber unter uns sind, auf welche Art und Weise wir die segnende Huld des Himmels zur Verbesserung unserer Lage verwenden sollen, so beseelt uns doch ein Geist, der die Gaben der Vorsehung nicht fruchtlos auf uns herabströmen läßt, sondern sie dankbaren Herzens empfängt, und mit unverdrossener Hand zur Beförderung des allgemeinen Besten verwendet. — Von den Gegenständen, die der Aufmerksamkeit des Congresses in voriger Sitzung empfohlen wurden, wurden mehrere schon damals zu Stande gebracht; andere blieben unbeendigt, wurden aber doch zum Theil weiter gefördert, und werden sich daher ihrer Aufmerksamkeit von Neuem darbieten, ohne daß ich meinerseits sie wiederholt anzugeben brauchte. Diese Mittheilung hat keinen andern Zweck, als Ihnen einen allgemeinen Ueberblick des jetzigen Standes unsrer öffentlichen Angelegenheiten darzulegen, und Ihnen zugleich die Maaßregeln mitzutheilen, welche ergriffen wurden, um die Absichten der gesetzgebenden Gewalt in Ausführung zu bringen, wie sie in den damals und früher beschlossenen Gesetzen ausgesprochen wurden. — In unserm Verkehr mit den andern Nationen der Erde genießen wir fortwährend das Glück des Friedens und eines allgemeinen guten Einverständnisses, das jedoch in einigen wichtigen Fällen durch Collision der Interessen und unbefriedigte Rechtsforderungen getrübt ist, zu deren Beilegung das Verfassungsmäßige Einschreiten der gesetzgebenden Gewalt am Ende unentbehrlich werden dürfte. — Durch das Ableben des Kaisers Alexander von Rußland, das gleichzeitig mit der Eröffnung der vorigen Sitzung des Congresses stattfand, haben die Vereinigten Staaten einen langgeprüften, standhaften und treuen Freund verloren. — Die gewöhnlichen diplomatischen Verbindungen zwischen seinem Nachfolger, dem Kaiser Nicolaus, und den V. Staaten, haben einige Unterbrechung erlitten, woran die Krankheit, Abreise und der seitdem erfolgte Tod seines hier residirenden Ministers schuld ist, der verdientermaaßen das vollkommene Vertrauen seines neuen Souverains genoß, wie er das Vertrauen des Vorgängers desselben in hohem Grade gerechtfertigt hatte. Doch haben wir die genügendsten Zusicherungen erhalten, daß die Gesinnungen des jetztregierenden Kaisers gegen die V. Staaten durchaus denen entsprechen, die seinen kaiserlichen Bruder so lange und so beständig beseelt haben; wir haben gegründete Hoffnung, daß dieselben zur Befestigung der Eintracht und des Einverständnisses zwischen beiden Nationen dienen werden, die auf übereinstimmende Interessen gegründet, die Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beyder zur Folge haben müssen. — Unsere Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse mit Frankreich werden, vermöge des Einflusses der mit jener Nation am 24. Juny 1822 abgeschlossenen Convention immer besser und besser. Durch ihre gesammte Erfahrung, so wie durch die Grundsätze billiger und liberaler Gegenseitigkeit welche die V. Staaten allen Nationen der Erde fortwährend als eine allgemein Vorzug verdienende Regel für commerciellen Verkehr dargeboten haben, überzeugt, daß ein redlicher und gerechter Wetteifer den beiderseitigen Vortheil am besten befördе, haben die V. Staaten, bei der Unterhandlung jener Convention, ernstlich auf gegenseitige Verzichtleistung auf unterscheidende Zölle und Auflagen in den Häfen beider Staaten gedrungen. Da man indeß die unmittelbare Anerkennung dieses Grundsatzes in seinem ganzen Umfange nicht durchsetzen konnte, so wurde nach Herabsetzung der unterscheidenden Zölle, so weit es möglich befunden wurde, ausgemacht, daß nach Ablauf zweyer Jahre, vom 1. Oct. 1822 angerechnet, an welchem die Convention in Kraft treten sollte, diese Zölle um ein Viertheil herabgesetzt werden sollten, falls nicht gegenseitig eine sechsmonatliche Kündigung ergangen wäre, daß die Konvention selber aufzuhören hätte, und daß diese Herabsetzung, so lange die Konvention in Kraft bliebe, alljährlich wiederholt werden sollte, bis aller Unterschied aufhörte. Vermöge dieser Annäherung zur Gleichheit der Zölle und Abgaben, hat nicht allein der Handel zwischen beiden Ländern zugenommen, sondern ist auch die freundschaftliche Stimmung beider Völker gegen einander befördert und erweitert worden, und die V. Staaten werden dieselbe auch in der Folge hegen und pflegen. Gern hätte ich gewünscht, hinzufügen zu können, daß die Ansprüche an die Gerechtigkeit der französischen Regierung, die das Eigenthum und den Wohlstand vieler

unter unsern Mitbürgern so wesentlich in Anspruch nehmen, und die so lange und so ernstlich erörtert worden sind, eine günstigere Aussicht zur Ausgleichung darböten, als zur Zeit Ihrer vorigen Sitzung; aber der Stand derselben ist unverändert derselbe. — Mit der Regierung der Niederlande war die gegenseitige Aufhebung unterscheidender Zölle durch Gesetze von beiden Seiten angeordnet worden. Die Congreß-Acte vom 20. April 1818 schaffte alle unterscheidenden Auflagen auf die Einfuhren und Tonnengehalt der inländischen Schiffe und Erzeugnisse in den V. Staaten ab, in Gemäßheit der von der Niederländischen Regierung ertheilten Versicherung, daß alle ähnliche Auflagen zum Nachtheil der Schiffahrt und des Handels der Vereinigten Staaten in jenem Königreiche abgeschafft wären. Diese gegenseitigen Verfügungen hatten mehrere Jahre bestanden, als die Niederlande das Prinzip der Unterscheidung auf eine neue und indirecte Weise wieder aufnahmen, durch Einführung eines Rückzolls von 10 Prozent zu Gunsten ihrer Nationalschiffe, woran die Schiffe der V. Staaten keinen Theil hatten. Durch die Congreß-Acte vom 7. Januar 1824 wurden in den V. Staaten sämmtliche Unterscheidungszölle, in so fern sie Niederländische Fahrzeuge und Erzeugnisse betrafen, auf so lange, als die gegenseitige Befreiung der Schiffe und Erzeugnisse der Vereinigten Staaten in den Niederlanden dauern würde, wiederum suspendirt. Doch ist in derselben Acte bestimmt, daß im Fall einer Wiederherstellung der Unterscheidungszölle zum Nachtheil der Schiffahrt und des Handels der V. Staaten, in irgend einem der darin angeführten fremden Staaten, die zu Gunsten der Schiffahrt dieses fremden Staates geschehene Aufhebung der Unterscheidungszölle aufhören, und alle Bestimmungen der Art, worin unterscheidende Abgaben von dem Tonnengehalt fremder Schiffe und Einfuhren in den V. Staaten auferlegt sind, hinsichtlich dieser Nation von Neuem gelten und in Kraft treten sollten. (Fortsetzung folgt.)

Neusüdamerikanische Staaten.

Ein Brief aus Lima spricht von einer Verbindung Bolivars mit dem Kaiser von Brasilien, um Süd-Amerika untereinander zu theilen.

In einem Briefe aus Montevideo vom 2. November wird gemeldet: Zwei Deputirte von Buenos-Ayres würden sich nächstens an den Brasilischen Hof begeben, um wegen des Friedens zu unterhandeln.

Am 17. Oktober Abends kam in Puerto-Cabello die offizielle Nachricht von Caracas an, daß der General Paez die Sachen dort folgendermaaßen arrangirt hätte. Alle von dem Gouvernement zu Bogota gemachten Gesetze und Verordnungen (die nämlich, seitdem die Föderation proklamirt wurde, gar nicht ausgeführt und befolgt wurden) sollen jetzt in Kraft treten, und die alte Ordnung der Dinge wieder hergestellt werden, bis der Congres zu Santa Fe de Bogota seine Einwilligung zu der Errichtung eines Föderativstaates giebt, um dessen Errichtung jede Provinz gehörigermaaßen ein Gesuch einreicht. Dies wurde am 17. October öffentlich proklamirt, und Musik und Jubelgeschrei erfüllten die Luft. Diesem nach wird unser Hafen jetzt ein Entrepot erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Der Gerichts-Scholz Kolessa in Ober-Kunzendorff bei Creutzburg, ging am 28. Dezember v. J. auf das Feld, um Vögel zu schießen; inzwischen begegnet ihm Jemand, und da er nicht Jagdberechtigt ist, verbirgt er die Flinte vor dem Vorübergehenden, indem er den Kolben auf die Erde und die Mündung an den Unterleib setzt; durch die Erschütterung geht das Gewehr los, und alle Hülfe war vergeblich; in fünf Stunden wurde der Unglückliche ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit.

Nach dem, was seither über den Inhalt des vom jüngst verstorbenen Bankier Herrn M. von Bethmann in Frankfurt hinterlassenen Testaments bekannt geworden ist, hat derselbe seine sämmtlichen in und bei Frankfurt befindlichen Liegenschaften zu einem Fideikommiß zu Gunsten des ältesten seiner vier nachgelassenen Söhne erhoben. Dieser wird auch, nach erlangter Großjährigkeit, als Chef des Hauses des Verstorbenen Stelle einnehmen, bis dahin aber werden die Honneurs desselben von einem der seitherigen Associe's (Hrn. Saint George) gemacht werden, wozu in dem Testamente eine jährliche Summe, die man auf 12,000 fl. angiebt, ausgesetzt worden. Das Testament enthält mehrere Vermächtnisse zu Gunsten gemeinnütziger Anstalten zu Frankfurt, deren eifriger Beförderer Herr von Bethmann während seines Lebens war; auch sind mehrere Privaten, die zu demselben in näherer Berührung standen, auf das Großmüthigste noch nach seinem Tode bedacht worden. Die hinterlassene Vermögenssumme läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen; doch lauten die niedrigsten Angaben auf 6 Millionen Gulden, theils im Handelskapital, in Staatseffecten und andern Anlagen, so wie auch in Grundstücken bestehend, wovon die böhmischen Herrschaften allein zur Zeit für die Summe von 600,000 fl. erkauft wurden, wahrscheinlich seitdem aber, in Folge der daselbst bewirkten Verbesserungen, sehr im Werthe gestiegen sind.

England, mit so vielem Rechte stolz auf seinen Handel und Gewerbfleiß, war vor 300 Jahren von allen Nationen am weitesten zurück. Im Jahr 1510 kannte es den Gartenbau nicht; Heinrich VIII. mußte einen Gärtner aus den Niederlanden kommen lassen; damals fing man dort an, Artischocken und Zwetschen zu pflanzen. Im Jahre 1524 lernte es erst Welschhühner, Karpfen und Hopfen kennen. Der Johannisbeerstrauch ward 1533, der Kirschbaum 1540, der Gebrauch der Messer 1563, der Taschen-Uhren 1577 eingeführt. Diese Thatsachen beweisen am besten, was eine gut organisirte Regierung vermag.

Einige Fragen an den Verfasser des Aufsatzes: „zur Beurtheilung u. s. w." in No. 3. und 4. dieser Zeitung.

(Eingesandt.)

Der Verfasser der in No. 3. und 4. dieser Zeitung und d. J. eingerückten Beurtheilung beliebe aus seinen prädizirten praktischen Kenntnissen und Erfahrungen über Handel folgende Fragen zu beantworten: 1) Warum nicht einzelne Handlungshäuser die Millionen Thaler deutsche Waare abgesetzt haben, welche z. B. von der rheinisch-westindischen Compagnie wirklich verkauft wurden? da sie im ersteren Falle diese Compagnie nicht zu kaufen befunden hätte. 2) Ob es für Deutschland's Handlungs-Interesse im Allgemeinen ein Schaden statt Vortheil wäre, wenn der Absatz dieser Millionen auch ohne vortheilhafte Dividende jener Compagnie geschehen wäre? 3) Ob auch die Unternehmungen der Engländer nach entfernten Himmelsstrichen seit der Königin Elisabeth eine unglückliche Nothwendigkeit des Inlandes geworden? oder ob die große Welt-Handels-Ansicht des Verfassers jener Beurtheilung England davon eximirt? 4) Ob Handlungs-Compagnien weniger als in der Regel einzelne Handlungshäuser auf Zeit ungünstige Conjunkturen abzuwarten vermögen? 5) Ob es unsern Landwirthen geschadet hätte, wenn in den verflossenen Jahren von 1820—1825 Mehl-Abladungen nach Süd-Amerika geschehen, dadurch ohnfehlbar die Getreide-Preise gehoben und die Getreide-Verschwendungen an Schaafe und Branntwein vermindert worden wären; selbst wenn der Durchschnitt der Mehl-Preise in Süd-Amerika in jenen Jahren für den Absatz dahin keine bedeutenden Dividenden oder Gewinne gewährt hätte? 6) Wie dieser Durchschnittspreis sich wirklich verhalten hat? 7) Ob die verspäteten Mehl-Versendungen nach Buenos-Ayres nicht früher mit Nutzen hätten geschehen können? und ob nicht nothwendig ohnaufschiebliche Verkäufe derselben von den einzelnen Handlungshäusern geschehen mußten? 8) Ob die unglücklich ausgefallenen Mehl-Versendungen nach Süd-Amerika durchaus so fehlerfrei und vorzüglich waren, wie die der Nord-Amerikaner? oder ob nicht im Gegensatz verdorbene Mehl-Waare von einzelnen Handlungshäusern in Süd-Amerika abgeladen worden? und 9) ob nicht Mehl-Verkaufs-Spekulation einer schlesischen Compagnie, selbst ohne Versendung nach Süd-Amerika, die von der Erndte des J. 1825 etwa 300,000 Scheffel Weitzen gekauft hätte, der Compagnie in Zeit von drei Monaten, vor dem Monat Mai 1826, mehr als 100 pro Cent eingetragen haben würde? — Nach Beantwortung dieser praktischen Fragen wird jene Critik von selbst sich näher beleuchten lassen; indem allerdings sehr zu wünschen, daß die vaterländischen Zeitblätter dergleichen Gegenstände, wie dies in England und Amerika geschieht, erörtern; und namentlich noch weiters die Frage wegen einer schlesisch-südamerikanischen Gesellschafts-Errichtung; da leider von einem blühenden Groß-Handel vieler einzelner schlesischer Handlungshäuser zur Zeit nicht die Rede ist.

Die Verlobung unserer Tochter Julie, mit dem Herrn J. Peirels, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Breslau den 14. Januar 1827.

Jacob Urbach und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Julie Urbach.
Julius Peirels.

Die heute früh um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, beehre ich mich, theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch anzuzeigen.
Bankau den 10. Januar 1827.

Graf Bethusy, Königlicher Rittmeister außer Dienst.

Heute früh um 4 Uhr ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Osseg bei Grottkau, den 11. Januar 1827.

Methner.

Die heute Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Arndt, von einer gesunden Tochter beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Strachwitz den 12. Januar 1827.

Müller.

Gestern Abend um 8 Uhr starb unser so biedere als treuer Bruder und rechtschaffner Vater, Friedrich Braune, 50 Jahr 3 Tage alt, zu Karschau nach 8wöchentlicher schwerer Krankheit. Sein starker Körper kämpfte mächtig mit dem Tode, aber umsonst; er wurde — wie alles, was Odem hat — dessen Beute. Theure Verwandte, hochgeachtete Freunde und Bekannte, wir schildern Ihnen nicht unsern tief begründeten Schmerz und von Ihrer Theilnahme halten wir uns ohne Ihren Ausspruch überzeugt.
Karschau den 8. Januar 1827.

Wilhelm Braune, zu Rothschloß,
Ferdinand Braune, zu Nimkau,
Carl Braune, zu Grochau,
} die Brüder

Friedericke
Fritz
Gustav
Ferdinand
Albertine
Emilie
} die Kinder

} des Entschlafenen.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 13ten Januar 1827.

Wechsel-Course.

		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . . .	2 Mon.	—	144
Hamburg in Banco	à Vista	—	$152\frac{2}{3}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	$152\frac{1}{6}$	—
London für 1 Pfd. Sterl. .	3 Mon.	$6.28\frac{1}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	$82\frac{1}{6}$	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	$104\frac{1}{6}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	$104\frac{1}{6}$	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	$104\frac{1}{6}$	—
Berlin	à Vista	—	100
Ditto	2 Mon.	—	99

Geld-Course.

		Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten .	Stück	$97\frac{1}{2}$	—
Kaiserl. Ducaten	—	$97\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	114	—

Effecten-Course.

	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	$97\frac{1}{2}$
Staats-Schuld-Scheine	4	$84\frac{2}{3}$	—
Preuſs. Engl. Anleihe von 1818 .	5	—	—
Ditto Ditto von 1822 .	5	—	—
Danziger-Stadt-Obligat. in Thl.	6	$23\frac{1}{4}$	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . .	4	93	—
Breslauer Stadt-Obligationen . .	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{3}$	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$42\frac{1}{4}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	94	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	$104\frac{1}{2}$	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	—	$104\frac{3}{4}$
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 15ten: Die Soldaten. Fahnjunker von Schrankenau, Herr Heinisch, als Gast.
Dienstag den 16ten: Präciosa. Präciosa, Demoiselle Klingemann vom Herzogl. Hoftheater zu Braunschweig, als Gast.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Erbauungsbuch für Christen, die den Herrn suchen. Ein Auszug aus den beliebten Stunden der Andacht, frei umgearbeitet von F. L. Reinhold. gr. 8. Prenzlau. Ragoczy. 1 Rthlr.
Justizmorde, vom, ein Votum der Kirche. Untersuchung über Zulässigkeit der Todesstrafe aus dem christlichen Standpunkte. gr. 8. Leipzig. Sühring. br. 20 Sgr.
Ettingshausen, A., v., die combinatorische Analysis als Vorbereitungslehre zum Studium der theoret. höhern Mathematik. gr. 8. Wien. Wallishaußer. 1 Rthlr. 23 Sgr.
Matthäi, Dr. R., der Religionsglaube der Apostel Jesu, nach seinem Inhalte, Ursprunge und Werthe. 1ster Band. gr. 8. Göttingen. Vandenhöck & R. 3 Rthlr.
Der Erzähler, neue Monatsschrift für Schlesien und Sachsen. 11tes und 12tes Heft. 8. geh. 4 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 13. Januar 1827.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 24 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 9 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 1 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 29 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 29 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.	—	= Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.
Hirse	1 Rthlr. 6 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 16 Sgr. = Pf.

(Anzeige.) Die hoffentlich nicht ungegründete Voraussetzung, dafs es dem verehrten Hörkreise meiner dramatischen Vorlesungen nicht unwillkommen seyn wird, wenn ich in meiner sechsten und letzten Vorlesung ausser dem angekündigten Lustspiel: der Schicksalsknopf, noch ein zweites von mir verfafstes, betitelt: der Ersatz, lese, mit dessen Ausarbeitung ich eben beschäftigt bin, nehme ich mir die Freiheit den Schluſs meines Lesecyklus bis auf den 19. Februar zu verschieben.

Karl Schall.

(Bekanntmachung, betreffend die Veräußerung der in der Stadt Oppeln belegenen, zum Königl. Domainen-Amte Oppeln gehörigen beiden Wassermühlen.) Die zum Königlichen Domainen-Amte Oppeln gehörigen, in und bei der Stadt Oppeln belegenen beiden Mühlen, und zwar die sogenannte Oder-Schloß-Mühle von 4 Panzer-Gängen und die Oder-Stadt-Mühle von 3 Panzer-Gängen, sollen, wie sie stehen und liegen, und zwar jede Mühle besonders mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Wasserwerken und sämmtlichen vorhandenen Inventarienstücken und zu überweisenden Gegenständen vom 1sten Juny 1827 ab, im Wege der öffentlichen Licitation veräußert werden. Der diesfällige Termin ist auf den 15ten Februar 1827 festgesetzt, und wird von den Deputirten der unterzeichneten Behörde, geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen, Nachmittags um 3 bis 6 Uhr in dem Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Regierung abgehalten werden. Alle zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in gedachtem Termin einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und falls das Meistgebot annehmbar befunden wird, den Zuschlag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung zu gewärtigen. Die Bedingungen können sowohl in der hiesigen Domainen-Registratur, als auch in dem Canzlei-Lokale des Domainen-Amts Oppeln zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, und können die sich meldenden Kauf-Liebhaber die zu veräußernden Gegenstände auf Verlangen vorgezeigt erhalten. Oppeln den 10. November 1826.

Königl. Regierung. Abtheilung für Domainen-Forsten und direkte Steuern.

(Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137 bis 146 Tit. 17. Theil 1. des allgem. Landrechts, den unbekannten Gläubigern der am 29. December 1825 zu Berlin verwittwet verstorbenen Majorin Neuland Caroline Sophie geb. Müller, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 28sten December 1826. Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii fisci der Johann Joseph Arlt, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 24sten März 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Born anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 31sten October 1826. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen des Kaufmann Samuel Skutsch zu Pleß, das im Fürstenthum Oppeln und dessen Gros-Strehlitzer Kreise belegene, freie Allodial-Rittergut Wielmierzowitz, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber verkauft werden soll, und die Bietungs-Termine auf den 10ten Januar 1827, den 11ten April 1827 und besonders den 11ten July 1827, jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht vor dem ernannten Deputirten dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Reinsch angesetzt worden; so wird solches, und daß gedachtes Rittergut nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, auf 7435 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. der Ertrag zu 5 Procent gerechnet, gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letztern Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Ratibor den 15ten August 1826. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien ist über den Nachlaß des am 9. October 1825 zu Bodland verstorbenen Oberamtmanns und General-Pächters Johann George Pratsch am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger und Wahl eines Curators resp. Contradictors auf den 19. März 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Scharff angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissionsrath Laube und Justiz-Commissarius Stöckel II, vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, an die Erben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon fördersamst treulichst Anzeige zu machen und

die Gelder oder Sachen in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, widrigenfalls dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird. Ratibor den 24sten October 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Uhrmacher Bans gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 nach dem Materialien-Werthe auf 8193 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber, auf 6801 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus, Hypotheken-Nummer 76. neue No. 2. in der Mittelgasse vor dem Nikolaithor belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 13ten November c. und den 13ten Januar 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 13ten März 1827 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Krause in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 9ten August 1826. Königliches Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Auctions-Anzeige.) Da verschiedene, beim Städtischen Leih-Amt verfallene Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Damens- und Mannskleidern, Tuch in Resten, Cattun, Leinwand, seidenen und halbseidenen, leinenen und baumwollenen Zeugen 2c. im Leihamts-Locale in dem hiesigen Armenhause, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich versteigert werden sollen und damit Dienstag den 16ten Januar 1827 Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, der Anfang gemacht und den darauf folgenden Donnerstag und Freitag, so wie an denselben Tagen einer jeden Woche bis zu deren Beendigung continuirt werden soll, so wird solches zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht und werden Kaufluſtige dazu eingeladen. Breslau den 24sten December 1826.

Die Leih-Amts-Direction hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt. Brede.

(Holzverkauf.) Mittwochs, den 17ten Januar dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Kämmerei-Ziegelei bei Klein-Kletschkau, ohnweit der sogenannten Ziegelbrücke, mehrere Haufen alten Bauholzes, als: Balken, Sparren, Latten u. s. w. durch öffentliche Licitation gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige haben sich daselbst einzufinden. Breslau den 13ten Januar 1827. Die Stadt-Bau-Deputation.

(Bekanntmachung.) Der Häusler und Bleicher Johann Gottlieb Bayer in Reimsbach, hiesigen Kreises, ist Willens, eine auf seinem Grund und Boden früher befindlich gewesene Leinwand-Walke gegenwärtig wiederum zu retabliren. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 wird dieses Vorhaben des Bayer hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Walk-Anlage nachgesucht werden wird. Waldenburg d. 4ten Januar 1827. Königl. Landräthlich Amt. Gr. v. Reichenbach.

(Verpachtung.) Die Brau- und Brennerei beim hiesigen Königl. Domainen-Amt geht von Johanni d. J. 1827 ab, auf 3 hintereinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Bietung zu verpachten. Pachtlustige werden dahero eingeladen, sich den 30sten März d. J. 1827 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amts-Hause einzufinden, sich über ihre Qualification auszuweisen und ihr Gebot abzugeben. Trebnitz den 9ten Januar 1827.

Königl. Domainen-Amt. Demcker.

(Bekanntmachung.) In dem unterzeichneten Artillerie-Depot sollen mehrere, zum Allerhöchsten Dienst nicht mehr anwendbare Effekten, bestehend pptr. in 2 1/4 Centner Gußmetall, 2 3/4 Centner Messing, 58 1/2 Centner Eisen in Läufen, Bajonetts und andern Garniturstücken, 139 1/2 Centner Eisen, in Beschlagtheilen von zerlegten Laffeten und Fahrzeugen, 269 3/4 Ctnr. Gußeisen, in nicht mehr diensttauglichen Granaten, 76,041 Stück Gewehrsteine, 5835 Salpeterfässer a 100 Pfund und 8 1/2 Centner unreine Kochsalztheile von gereinigtem Salpeter, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, den Thaler zu 30 Silbergroschen gerechnet, versteigert werden. Zum Verkauf derselben ist ein Termin auf den 26sten d. M. Freitags, Morgens von 9 bis 12 Uhr angesetzt; sollte bis dahin die Auction nicht beendet seyn, so wird Nachmittag von 2 bis 4 Uhr damit fortgefahren. Die Auctionsplätze befinden sich in der Friedrichsstadt und zwar: a) im Artillerie-Schuppen Nro. 17.; b) im Artillerie-Wagenhaus Nro. 1. und c) im Batterie-Schuppen. Diese Gebäude sind sämmtlich zwischen der Capuziner-Barriere und der Königlichen Bäckerei gelegen. Eine Hauptbedingung ist: daß von den Käufern die erstandenen Sachen beim Zuschlag auf der Stelle sofort bezahlt und fortgeschafft werden müssen, indem es nicht allein an Raum zur Aufbewahrung fehlt, das Artillerie-Depot aber auch nicht mehr dafür einsteht. Neisse den 8ten Januar 1827. Königliches Artillerie-Depot.

(Edictal-Citation.) Wir fügen hierdurch zu wissen: daß der hiesige Kaufmann Friedrich Wilhelm Frommelt bonis cedirt, über dessen in einem Wohnhause, Gärtchen, Waarenvorrath und sonstigen Mobiliare bestehendes Vermögen, unterm 19. Februar 1820 Concursus creditorum eröffnet und die Vorladung der sämmtlichen Gläubiger beschlossen worden. Wir citiren demnach alle und jede, welche an das Vermögen des Comun Debitoris irgend einen Anspruch haben, hiermit und in Kraft dieses proclamatis peremtorie auf den 20. März 1827 Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu vorgeschlagen werden, die Justiz-Commissarien Lorenz und Vanselow zu Grünberg, Bürgermeister Matthäi in Neusalz, Direktor Eisenbeil in Beuthen a. O. und Stadtgerichts-Registrator Graf hierselbst zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit entweder durch unzweifelhafte Documente oder auf andere rechtliche Weise darzuthun, widrigenfalls aber ohnfehlbar zu gewärtigen, daß diejenigen, welche in gedachtem Termine nicht erscheinen, an die Masse präcludirt und ihnen deshalb an die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden werde. Freystadt den 22. November 1826.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Oeffentliche Vorladung.) Der aus Woischnick, Lublinitzer Kreises, in Oberschlesien, gebürtige Schuhmachergeselle Aloistus Cogiel, welcher seit dem Jahre 1798 abwesend ist, wird, so wie dessen etwanige Erben auf den Antrag des ihm bestellten Curators, Gerichtsactuarii Joschonneck hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 25sten Juli 1827 im Schloß Woischnick anstehenden Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dessen unbedeutendes Vermögen seinen Geschwistern zuerkannt, alle unbekannte Erben aber präcludirt werden würden. Koschentin den 20sten October 1826. Gericht der Stadt Woischnick.

(Stadthaus-Verpachtungs-Anzeige.) Da mit dem Ende März 1827 die Pachtzeit des hiesigen Stadthauses zu Ende gehet, und wir zu dessen anderweitigen sechsjährigen Verpachtung einen Bietungstermin auf den 3ten Februar dieses Jahres anberaumt haben, so werden alle zu dergleichen Unternehmungen polizeilich qualifizirte und cautionsfähige Pachtlustige eingeladen, gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr in unserem Sessions-Zimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnach das Weitere zu gewärtigen. Die Bedingungen können täglich in unserer Polizei-Amts-Stube eingesehen werden; jedoch müssen wir vorläufig bemerken: daß Pächter das Traktiren und den Wein-, Bier- und Rosoli-Schank ausüben, ingleichen Tanz-Musik auf einem sehr geräumigen Saal halten kann, der auch zu theatralischen Vorstellungen sehr gut geeignet ist. Frankenstein den 11ten Januar 1827. Der Magistrat.

Beilage zu No. 7. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. Januar 1827.

(Edictal-Citation.) Münsterberg den 16ten November 1826. Von dem unterzeichneten Gerichte wird auf den Antrag seines Bruders der als Apothekerlehrling während der Belagerung von Breslau im Jahre 1806 verschollene Carl Gottlob Brüenk und dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den 30sten August 1827 Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer anstehenden Termine, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gehörigen Ausweisen über sein oder ihr Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu melden, und sodann die weitere Anweisung zu gewärtigen, im Gegentheil aber wird auf die angetragene Todes-Erklärung erkannt, und das Vermögen den sich meldenden Erben ausgefolgt werden. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Behufs der Theilung des Nachlasses der Wittwe Peuckern soll das am hiesigen Markte mit No. 66. bezeichnete, auf 1940 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Gasthaus, der blaue Hirsch genannt, nebst Wiesenfleckchen, öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige haben sich daher in dem am 17. Januar, 19. Februar und besonders in den letzten am 19. März kommenden Jahres Vormittags um 9 Uhr anstehenden Bietungs-Terminen in hiesiger Gerichtsstube einzufinden um ihre Gebote abzugeben, und wird der Zuschlag erfolgen, wenn nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme gestatten. Bernstadt den 21. November 1826. Das Herzogliche Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das dem Gottfried Hielscher gehörige, zu Pfaffendorff, Probsteilichen Antheils belegene, No. 9. des dasigen Hypotheken-Buchs eingetragene, einhufige, ortsgerichtlich auf 1750 Rthlr. außer dem auf 147 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. taxirten Beilaß, abgeschätzte Bauerguth, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 6. December 1826, den 8. Januar 1827, in der gerichtsamtlichen Kanzlei hieselbst und den 15ten Februar 1827, welches der letzte und peremtorische ist, auf der Probstei Költschen an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hierdurch aufgefordert und eingeladen, in diesen Terminen, insbesondere aber in dem letzten, sich vor uns einzufinden, die Subhastations-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot in klingendem Courant abzugeben und den Zuschlag des Fundi nach eingeholter Genehmigung der Real-Interessenten zu gewärtigen. Die Taxe und der Status des Grundstücks, können zu jeder schicklichen Zeit hier und in dem Gerichtskretscham zu Pfaffendorff eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche einen Anspruch an dieses Grundstück zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, denselben bis zu dem anstehenden peremtorischen Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden und resp. geltend zu machen. Reichenbach den 5. October 1826.

Das Gerichts-Amt der Königl. Probstei Költschen und Antheil Pfaffendorff.
Wichura.

(Subhastations-Patent.) Es soll das zu Gläsendorf hiesigen Kreises sub No. 1. gelegene und mit Einschluß der Gebäude, auf 3083 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. dorfgerichtlich gewürdigte Kretschamgut, im Wege der Execution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu drei Bietungstermine auf den 26. März, 28. May und 30. Juli d. J. in der Gerichtskanzlei zu Schräbsdorf anberaumt worden, zu denen wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen: daß im letzten peremtorischen Termine, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen, der Meistbietende ohnfehlbar den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann an den beiden Aushängen zu Schräbsdorf und Gläsendorf sowohl, als in der Behausung des Justitiarii, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Frankenstein den 10ten Januar 1827. Das Gerichtsamt der Herrschaft Schräbsdorf.

(Ediktal-Citation.) Von dem unterzeichneten combinirten Gerichts-Amte der Reichsgräflichen Schaffgotschen Herrschaften Kynast, Giersdorff und des Guts Boberröhrsdorf, Hirschbergschen Kreises, werden nachstehende Verschollene, und deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, als: 1) der Soldat Gottlieb Benjamin Höckel, aus Herischdorf, welcher im Jahre 1806 als Recrut nach Spandau ausgehoben wurde, und von da als französischer Kriegsgefangener nach Spanien gegangen seyn soll, und dessen Vermögen in dem väterlichen Garten Nro. 22. in Herischdorf besteht; 2) der Soldat Johann Carl Meffert, aus Herischdorf, welcher im Jahre 1812 zum Militair ausgehoben, angeblich seit seinem letzten Quartier in Goldberg, auf dem Marsche nach Frankreich, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat und dessen Vermögen in 60 Rthlrn. besteht; 3) der Füselier Christian Benjamin Klein, aus Saalberg, welcher in der 10ten Kompagnie des 19ten Infanterie-Regiments stand, seit seiner Gefangennehmung im Jahre 1814, im Gefecht bei Jeanvilliers keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und dessen Vermögen in 88 Rthlrn. besteht; 4) der Dienstknecht Johann Gotthelf Wehner von Crommenau, welcher auf dem Transport nach Breslau im Jahre 1813 der militairischen Escorte entsprungen ist, seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, und dessen Vermögen in 16 Rthlrn. besteht; 5) die unverehelichte Anna Maria Theresia Langer, die Tochter des Schaafmeister Langer aus Giersdorf, welche seit dem Jahre 1806 an der sächsischen Grenze verschollen ist, und deren Vermögen in 60 Rthlrn. besteht; 6) der Bäckergeselle und Branntweinbrenner Christian Ehrenfried Demuth aus Boberröhrsdorf, welcher seit dem Jahre 1812 verschollen, und angeblich in die Fremde gegangen ist, und dessen Vermögen in 17 Rthlrn. besteht; 7) der Soldat Johann Gottlieb Rücker von Boberröhrsdorf, welcher angeblich in der Schlacht von Leipzig das letztemal gesehen worden, und dessen Vermögen in 16 Rthlrn besteht, hierdurch öffentlich vorgeladen: binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf dem 4ten September 1827 Vormittags 9 Uhr, in der Gerichts-Amts-Kanzlei allhier zu Hermsdorf, anberaumten peremtorischen Termin, entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und daselbst weitere Anweisung, bei ihrem gänzlichen Außenbleiben aber zu gewärtigen: daß auf ihre Todeserklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und ihr Vermögen, den sich bereits gemeldeten, oder bis zum Termin noch meldenden und sich legitimirenden Anverwandten, als wahren und rechtmäßigen Erben, zugesprochen und ausgeantwortet werden wird. Hermsdorf unterm Kynast den 26sten October 1826.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Gerichts-Amt.

(Subhastations-Patent.) Nach dem auf den Antrag zweier Real-Gläubiger im Wege der Execution die Subhastation der zu Klein-Gandau bei Breslau sub No. 1. belegenen und dem Ehrenfried Unverricht angehörigen Windmühle mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und einem Ackerstück von fünf Viertel Aussaat verfügt und nach der im Jahre 1826 gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1264 Rthlr. abgeschätzt worden, so werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 11. December 1826 und 13ten Januar 1827, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 17ten Februar 1827 Vormittags um 11 Uhr, von denen die beiden Ersten hierorts, der Letzte aber auf dem Schlosse zu Klein-Gandau abgehalten werden wird, vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu erscheinen, die besonderen Kaufsbedingungen und Modalitäten zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde, insofern kein statthafter Widerspruch erklärt wird. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlich eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur und im Straßen-Kretscham zum letzten Heller in Klein-Gandau einzusehen. Ohlau den 11. October 1826. Das Gerichtsamt Klein-Gandau.

(Verkaufs-Anzeige.) Veränderungswegen stehen zu verkaufen, gut gehaltene Möbels aller Art, auf der Nicolaistraße Nro. 34. 2 Treppen hoch.

(Bau-Verdingung.) Das Patrocinium und Collegium der durch den Brand vom 4ten October a. p. eingeäscherten, evangelischen Kirchen- Pfarr- und Schulengebäude zu Freihan, im Militscher Kreise, beabsichtigen den massiven Neubau dieser Gebäude und zwar: der Kirche zu 1500 Kirchstellen incl. Glockenthurm, des Pfarrhauses zu 4 bis 5 Stuben mit Küche, Keller und Zubehör, des Schulhauses mit einem Schulstubenraum für 200 Kinder nebst 2 Wohnstuben mit Alkoven, Küche und Keller, auch einigen Stallgebäuden. Sie fordern Bietungslustige und Entreprisefähige Gewerksmeister auf, uns binnen 4 Wochen Zeichnungen und genaue, ins Detail gehende Anschläge zugehen zu lassen, und dann einer schriftlichen Vorladung zum Bietungs-Termine in Kurzem gewärtig zu seyn. Freihan den 2ten Januar 1827.

v. Teichmann. Reichpietsch. Funke.

(Bekanntmachung.) Die im Weihnachts-Termin 1826 fällig gewordenen Zinsen Posenscher Pfandbriefe werden gegen Auslieferung der betreffenden Coupons, vom 1sten bis 16ten Februar, die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den Unterzeichneten in seiner Wohnung und in Breslau durch die Herren Eichborn & Comp. ausgezahlt. Nach dem 16. Februar wird die Auszahlung geschlossen und können dann die nicht erhobenen Zinsen erst im Johanni-Termin d. J. gezahlt werden. Berlin den 10ten Januar 1827.

Moritz Robert, General-Landschafts-Agent,
Behrenstraße Nro. 45. an der Charlottenstraßen-Ecke gleicher Erde.

In Folge obiger Bekanntmachung zeigen wir an: daß bei uns die fällig gewordenen Posenschen Pfandbriefs-Zins-Coupons während des festgesetzten Termins Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag in den Vormittagsstunden auf unserm Comptoir reglisirt werden.

Eichborn & Comp.

(Bekanntmachung.) Zur Vermeidung etwaniger Mißverständnisse ersuche ich: Niemanden das Mindeste, unter welchem Vorwande es auch sey, auf meinen Namen zu borgen oder zu verabfolgen, indem ich solches unter keiner Bedingung anerkennen noch jemals berichtigen werde. Strehlen den 7. Januar 1827.

Der Gerichts-Amts-Actuarius Carl Michaelis.

(Bekanntmachung.) Nachdem mein Sohn, der Handlungsdiener Herrmann Gustav Anton Schönfeld, die Majorennität erlangt und zugleich sein väterliches Erbgut erhalten hat, nehme ich hiermit Veranlassung Jedermann zu warnen, demselben weder Geld noch Geldeswerth auf meinen oder seiner sonstigen Verwandten Namen zu borgen und anzuvertrauen, indem weder ich, noch dessen Geschwister uns zu einer Wiedererstattung oder Bezahlung verpflichtet achten, auch bereits solche Verfügungen getroffen sind, daß nach meinem Tode Niemand von dem etwanigen für die Kinder meines gedachten Sohnes gelangenden Erbtheil eine Befriedigung gewärtigen könne. Bunzlau den 1sten Januar 1827.

Verwittwete Dorothea Schönfeld, verehlicht gewesene Schön, geborne Scholz.

(Aufforderung.) Es sind unter gestrigem Dato, 3 Kisten mit Cigarren, Sign. Z. G. Nro. 1. bis 3. an Herrn Z. Glücken & Comp. p. Axe von Hamburg hier angekommen; da jedoch diese Firma hier nicht aufzufinden ist, so werden die Herren Empfänger ersucht, sich zu melden, bei dem

Güter-Bestättiger C. E. Nowag,
Breslau den 10. Januar 1827. Reusche-Straße im Gasthause zu den drei Thürmen.

(Verkaufs-Anzeige.) Gegen 50 Stück ein und zweijährige Sprungböcke reiner Abkunft aus den Königl. Sächsischen Heerden bei Stolpen — in der Wolle zu 8 bis 12 Rthlr. das Stück; desgleichen gegen 100 Stück Mutterschaafe von ausgezeichneter Feinheit, bietet zum Verkauf an, das Dominium Polckendorf bei Neumarkt.

(Verpachtung.) Das unterzeichnete Dominium ist gesonnen, seine hierorts, an der sogenannten kleinen Berliner Straße belegene Brau- und Brennerei von Johanni d. J. ab, auf anderweitige 3 oder 6 Jahre, mit oder ohne 30 bis 40 Morgen gutes Acker- und Wiesenland zu verpachten, und ertheilt an Cautionsfähige jederzeit über die näheren Bedingungen Auskunft.

Polckendorf bei Neumarkt, den 4ten Januar 1827. E. Heinrich.

Rothwasser Gräflich Sternbergische Merino-Schäferei unweit Neisse bei Weidenau.

Gemäß der beim Breslauer Frühjahrs-Wollmarkt im Verkaufsgewölbe dieser Wolle ganz angelegentlich geschehenen Nachfragen und Bestellungen, giebt man sich die Ehre, den mit kommendem Monat März beginnenden Verkauf sowohl von Muttervieh in beliebigen größeren oder kleinern Parthien, als auch von Stähren und zwar mit oder ohne Wolle um zeitgemäße billige Preise, ganz ergebenst bekannt zu machen.

§ Stähr-Verkauf. §

Unterzeichneter offerirt auch dies Jahr sehr feine Jährlings-Böcke Lichnowskischer Race, billigst zum Verkauf, überzeugt, daß diese Thiere in jeder Hinsicht den heutigen Wünschen der Herren Käufer entsprechen werden, indem sie besonders sehr geschlossen und abgerundet im Stapel sind und sich durch eine außerordentlich milde, weiße Wolle auszeichnen.

v. Rosenberg-Lipinsky, auf Louisdorf bei Strehlen.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Frankenthal, bei Neumarkt, bietet 300mille Dachziegeln von vorzüglicher Güte, so wie auch 800 Scheffel gute Kartoffeln zum Kauf an.

(Aus freier Hand zu verkaufen) das Haus Nro. 29. in der Stockgasse. Das Nähere deshalb bei der Eigenthümerin des Hauses Nro. 8. auf dem Ritterplatze.

(Zu verkaufen) steht beim Dominium Alt-Schliesa mit Körnern gemästetes, recht fettes Schaafvieh, auch zwei dergleichen Ochsen.

(Tausch-Gesuch.) Wer ein gut rentirendes, nicht in Oberschlesien belegenes Landgut, im Werth von 25 bis 35,000 Rthlr. gegen ein großes, 5 1/2 Meile von Breslau belegenes, durch alle Felder 2250 Pr. Scheffel, 5/6 Waizen und 1/6 Roggen Boden, nebst einer bedeutenden edlen Schaafheerde habendes Gut, mit einer baaren Zahlung von 6000 Rthlr. ohne Einmischung eines Dritten zu tauschen willens ist, beliebe sich baldigst in frankirten Briefen unter der Addresse G. F. zu erklären. Der Kaufmann Herr Carl Ferdinand Wielisch zu Breslau, Ohlauerstraße Nr. 12. ist so gefällig diese Briefe anzunehmen und mehrere Auskunft zu geben.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dom. Gros-Baudis bei Jauer, wird Term. Ostern 1827 pachtlos und soll anderweitig auf drei oder mehrere Jahre verpachtet werden, es gehören dazu 6 Schankstätte. Pachtlustige belieben sich beim Wirthschafts-Amt in Gros-Baudis zu melden.

Du Port.

Spiegel-Auction.

Dienstag den 16ten Januar früh von 9 Uhr und Mittags von 2 Uhr an, sollen im Saale zur Stadt Berlin, Schweidnitzer Straße, (wie bereits früher angezeigt und durch ungünstige Witterung gestört) mehrere große und kleine Spiegel, Toiletten- und Damen-Spiegel, in Mahagoni, Birken und anderem Holze, meistbietend versteigert werden.

(Bekanntmachung und Aufforderung.) Nach dem, am ersten Januar c. a. erfolgte Tod meines Ehemannes, des hiesigen Bürger und Maschinenbauer Carl Seidel, finde ich mich veranlaßt, alle Diejenigen aufzufordern, welche an den Verstorbenen noch im Rückstande sind, sich mit ihren Zahlungen binnen 4 Wochen einzufinden, widrigenfalls dieselben zu erwarten haben, daß es dem betreffenden Gericht zur Einziehung übergeben werden wird. Ebenso werden auch alle Diejenigen aufgefordert, welche rechtliche und erweißliche Forderungen an meinen verstorbenen Ehemann haben, sich binnen dieser Zeit damit zu legitimiren und nach Richtigbefinden die Zahlung zu gewärtigen, und haben sich alle dieserhalb an meinen Curator Hrn. Kaufmann Cubasch jun., Oderstraße No. 30. wohnhaft, zu wenden. Zugleich bemerke ich ergebenst: daß von allen denen von meinem seligen Mann selbst angefertigten Maschinen und Schlösser in jeder Art noch vorräthig sind, so wie gegenwärtig noch alle neue Arbeiten angefertigt, reparirt und Mühlen geschärft werden. Breslau den 8ten Januar 1827.

Johanne Rosine Seidel, geb. Mittmann.

Literarische Anzeige.

Bei Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und an die Herren Subscribenten versendet worden:

Joh. Hübners Zeitungs- und Conversations-Lexicon, 31ste vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von F. A. Rüder, 3ter Theil M — R und 3ter Heft Bildnisse enthaltend: v. Berstett, Blumenbach, Canning, Großherzog v. Weimar, Großfürst Constantin, Eichhorn, G. F. Eichhorn, v. Feuerbach, König von Dänemark, Herzog von Sachsen Hildburghausen, Hirt, Hugo, Großherzog von Toscana, v. Lützow, von Nagler, Oehlenschläger, Rauch, J. P. F. Richter, v. Savigny, v. Schätzler, Tiedge, König der Niederlande, Kronprinz der Niederlande, v. Zach.

Da diese 3 Theile, 123 Bogen, das Ganze nicht umfassen konnte, und noch ein vierter Theil, welcher den Buchstaben S — Z und einige Nachträge und Zusätze enthalten wird, circa 50 Bogen Text und das 4te Heft Bildnisse: so ist es bei dem ohnehin billigen Pränumerations-Preis nicht möglich, das Ganze für 6 Rthlr. 8 Ggr. zu geben, und die Verlagshandlung ersucht, die resp. Herren Abnehmer für diesen Theil besonders 1 Rthlr. 16 Ggr. bei Empfang des 3ten zu entrichten. Dadurch ist jedoch der Pränumerations-Preis von 8 Rthlr. für 180 Bogen Text und 180 Bildnissen immer noch einer der allerbilligsten. Nach Erscheinung des 4ten Theils tritt unfehlbar der Ladenpreis mit 13 Rthlr. 12 Ggr. ein, bis dahin kosten 5 Exempl. zusammen bestellt 32 Rthlr., das einzelne Exemplar 8 Rthlr., wofür es zu haben in Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung, am großen Ring.

Literarische Anzeige.

In der Kunst- und Buchhandlung von J. D. Grüson & Comp. in Breslau, Salzring Nro. 4. ist so eben erschienen:

Papst
Amandus der Große.
Eine Vision nach Durchlesung der Schrift:
die katholische Kirche Schlesiens.
Von einem rechtgläubigen Theologen.
Preis: geheftet 5 Sgr.

Es sind davon Exemplare in allen Buchhandlungen zu bekommen.

(Anzeige.) Die zum Besten der unglücklichen Abgebrannten in Oberkunzendorf, von einer christlichen Wohlthäterin in Druck gegebene Jahresschlußpredigt des Hrn. S. Gerhard, eine Vergleichung des Jahres-Abends mit dem Abend des Lebens enthaltend, ist bei dem Kirchbed. Jähnsch für 2 Sgr. zu haben. Jeder Mehrbetrag wird von diesem, wie von dem Verfasser selbst mit herzlichen Dank angenommen.

(Bekanntmachung.) Einem resp. Publiko verfehle ich nicht hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich in Folge der mir höhern Orts ertheilten Genehmigung, in hiesiger Stadt, Breslauerstraße No. 314 ein Commissions-Comptoir errichtet habe. Indem ich bemerke: daß der Hauptgegenstand meiner Geschäfte, auf die Realisirung von Kauf- und Verkauf, Rittergüter, ländlichen Grundstücke und Jmobilien jeder Art, so wie auf Hypotheken-Geschäfte, Darleihen, den Absatz kaufmännischer Artikel und Handlungsprodukte aller Art, nicht weniger auch auf die Auskunftsertheilung aller Anfragen, welche wegen Unbekanntschaft mit hiesiger Stadt und deren Umgegend an mich gemacht werden, gerichtet ist, füge ich zugleich die Versicherung hinzu: daß ich mich jederzeit durch prompte und zweckmäßige Bearbeitung der mir zu übertragenden Geschäfte, des in mich gesetzten Vertrauens würdig machen werde und deshalb recht bedeutende Aufträge zu erhalten hoffe. Neisse den 7. Januar 1827. A. Frölich.

(Anzeige.) In Commission haben erhalten 12 Stück Charakter-Masken zu sehr billigen Preisen, so wie auch bei mir zu den jetzigen Bällen die schönsten und neuesten Gold- und Silber-Diadems, wie alle andere Sorten Blumen zu haben sind, womit sich empfiehlt

C. Chevalier geb. Piere, Schuhbrücke Nro. 2.

Aechten italienischen Strachino-Käse,
frische Gothaer Trüffelwurst, Berliner Zungenwurst, eingemachte Maronen, neue Feigen, französ. Prunellen,

Frische grüne spanische Weintrauben,
neue Traubenrosinen, Mandeln in Schaalen, pommersche Preßgänse und Gänsebrüste,

Frische Austern in Schaalen
und ausgestochen, posttäglich d. i. Montags und Donnerstags frisch eintreffend, marinirte und geräucherte pommersche Gänsekeulen,

Frischen fließenden, astrachanschen Caviar,
so eben erst eingetroffen, in schönen runden Körnern, ächte Leipziger, Borsdorfer Aepfel, Neunaugen, beste Elbinger pr. Achtel 6 1/2 Rthlr., eine geringere Gattung 4 1/2 Rthlr., Hamburger Rauchfleisch, ächte Teltower Rüben, Pumpernickel,

Frische Straßburger Gänseleber-Pasteten
frischen westphäl. Schinken pr. Pfd. 7 Sgr., Berliner 6 Sgr., frische Punsch-Essenz pr. Flasche 5, 10 und 20 Sgr., neuer Flachfisch (Stockfisch), geräuch. und marin. Lachs, nebst allen übrigen Delicatessen-, Material- und andern Waaren, in allerbester Qualite zu angemessen billigen Preisen, offerirt

G. B. Jäkel, am Ring (Naschmarkt) No. 48.

(Erklärung.) Ich beziehe mich auf die in den Breslauer Zeitungen No. 2. bemerkten Annonce von Herrn D. Jaffa in Bernstadt, und hoffe, daß wohl einem Jeden der resp. Herren Leser der eben so kleinliche als nichtige Beweggrund, der obigen Herrn zu diesem Liebes-Dienste vermochte, eingeleuchtet haben mag, deshalb unterlasse dem gütigen Publico die zu sehr ins detail übergehende Veranlassung mitzutheilen, bemerke jedoch noch, daß ich zu humane denke, als daß durch das fernere Beisammenseyn meiner Tabacke mit den beliebten aus der Fabrik der Herren Krug & Hertzog in Breslau, für Herrn Jaffa ein Verlust entstehen sollte, daher einem dasigen Freunde, der sich dem Verkaufe dieser Sorten Taback bisher mit Glück unterzogen hat, und ferner noch unterziehen wird, mit heutiger Post den Auftrag ertheilt habe, den noch vorhandenen Bestand der mit den Nummern 0 — 5. bezeichneten Pakete, zu den bestehenden (nicht noch unter den) Fabrikpreisen aufkaufen zu lassen. Etwanige Gegenannoncen bleiben von mir unerwiedert. Berlin den 6ten Januar 1827.

C. Corsica, Tabacks-Fabrikant, Jacobsstr. No. 9 — 13. und Königsstr. No. 43.

(Anzeige.) Alle Sorten Conditorei-Waaren, feines Konfekt und alle Sorten Torten, wie z. B. Macronen-, Brodt-, Belle alliance-, Katharinen und Baisées-Torten und Zitronen-, Luisen-, Nelson-, Dresden- und Reis-Torten, Mandeltorten, Wienertorten, Punsch-, Nuß-, Baum-, Königs- und Kranz-Torten, so wie Creme-Torten von Aepfelsinen oder Zitronen, mit und ohne Wein, ebenso alle Arten Gelées von Wein oder Früchten, Blanc manger und Pfannkuchen, sind aufs beste und billigste zu haben und empfiehlt sich durch die beste Aufnahme und reellste Bedienung J. Kaspar, Schweizer-Conditor, Albrechtsstraße No. 41.

(Fischbein-Anzeige.) Eine Auswahl, als Blanchett-, Schirm-, Schneider-, und weisses Fichbein, ist einzeln und in Parthien billig zu haben, bei

F. A. Stenzel, Albrechts-Strasse.

(Anzeige.) Beste getrocknete ungarische Pflaumen, der Stein a 27 Sgr., das Pfund a 1 1/2 Sgr. sind zu haben in der Specereihandlung bei Martin Hahn, goldne Radegasse N. 26.

(Anzeige.) Unbearbeitete Bambusstöcke, Pfefferröhre und Cocusnüsse für Drechsler, erhielt und offerirt. F. A. Stenzel, Albrechts Straße.

☞ (Anzeige.) Grosse pommersche Gänsebrüste von vorzüglicher Güte, empfiehlt und verkauft billig Ed. Schmidt, Schuhbrücke neue No. 74 (vormals Brustgasse Nro. 1228.)

Aecht fließenden Caviar
erhielt die zweite Sendung und offerirt im Ganzen wie im einzeln Verkauf billiger wie zeither
Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauerstraße Nro. 12. früher J. F. Koschel.

(Anzeige.) Wir erhielten von Stobwasser & Comp. aus Berlin ganz neue Arten Lampen, Thee- und Koffeemaschinen, Theekessel, Zuckerdosen, Schreibzeuge, Briefdrücker, Schnupftabacksdosen u. dergl. mehr und verkaufen zu den wohlfeilsten Preisen.
Hübner & Sohn neben der Naschmarkt-Apotheke Nro. 43.

(Anzeige.) Die so allgemein bewährt gefundene französische Seife gegen das Aufspringen und für erfrorne Hände, engl. Extract neue und gebrauchte Stiefeln und Sohlen sich selbst so wasserdicht zu machen, daß nie mehr Nässe eindringen kann, mit gedruckten Gebrauchszettel; Berliner ächtes Königs-Räucher-Pulver, Wiener Zündfläschel die ein Jahr dauern und Zündhölzer, erhielt neu C. Preusch, Messergasse No. 4.

(Einladung.) Einem hohen Adel und geehrtem Publikum zeige ich gehorsamst an: daß ich Sonntag den 21sten Januar einen Maskenball geben werde, wozu auch bei mir in Ermangelung Hoffmannische Masken zu haben sind. Um geneigten Zuspruch bittet
Goldschmiede den 15ten Januar 1827. Raithel, Coffetier.

(Anzeige.) Daß vom 14ten dieses Monats an, täglich bei mir gute Pfannenkuchen zu haben sind, mache ich hiermit bekannt. Thomá, Kuchenbäcker, Groschengasse No. 10.

(Pensions-Gesuch.) Eltern so gesonnen sind ihre Töchter in die hiesigen Lehranstalten zu schicken, offerirt eine Frau von gebildetem Stande, dieselben gegen eine billige Pension aufzunehmen, auch macht sich dieselbe noch verbindlich die Töchter in verschiedenen weiblichen Arbeiten, besonders im Schneidern nach dem Maaß zu unterrichten. Darauf Reflectirende können das Nähere entweder mündlich oder in Portofreien Briefen erfragen, beim Herrn Agent Müller in der neuen Herrenstraße in Nro. 17.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Es hat verflossenen Sommer eine Durchreisende, bei dem hiesigen Tracteur rc. Scholz eingekehrte fremde Herrschaft, einen silbernen, inwendig vergoldeten Becher gelassen, welcher von demselben in ortsgerichtl. Verwahrsam übergeben worden. Der sich binnen drei Monaten a dato legitimirende resp. Eigenthümer, kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und anderer Kosten, bei hiesigen Ortsgerichten wieder erhalten, nach Verlauf dieser Zeit aber wird dieser Becher an den Meistbietenden verkauft und der Betrag nach Abrechnung der Kosten der dasigen Armenkasse zugewendet werden. Kynau den 12. Januar 1827.
Kuntsch, Gerichts-Scholze.

(Vermiethung.) Ein Kram nebst Schankgelegenheit und Wohnung ist vor dem Nicolai-Thore, Fischergasse sub No. 9. Term. Ostern c. zu vermiethen. Das Nähere darüber sagt der Eigenthümer. Breslau den 13ten Januar 1827.

(Vermiethung.) Es ist an der Promenade am Ohlauer Thore, neue Gasse Nro. 19. eine äußerst freundliche Wohnung von 4 Piecen, 1 Küche, Keller und Bodenkammer künftige Ostern zu vermiethen und ist daselbst das Nähere Parterre rechts zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist ein schönes großes Logis, wie auch ein großes Handlungs-Locale. Das Nähere beim Kaufmann S. Vogt am Kränzelmarkt, jetzt Hintermarkt Nro. 2.

(Zu vermiethen und künftige Ostern zu beziehen) ist ein Gewölbe, nebst Waaren-Remise und ein großer Keller, vorn heraus. Das Nähere bei der Eigenthümerin, Salz-Ring No. 8.

(Zu vermiethen.) In den 7 Kurfürsten am Parade-Platze ist die dritte Etage, bestehend in 5 Zimmern, 4 Alcoven nebst Beigelaß zu vermiethen und Termino Ostern zu beziehen, ferner ist eine Schreibstube im Hofe nebst mehreren Remisen und Kellern baldigst zu beziehen, das Nähere in der Schnittwaaren-Handlung des Elias Hein am Ringe Nro. 27. zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Es ist in meinem Hause Nro. 15. auf dem Bürgerwerder, im grünen Hause genannt, der 1ste Stock, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, und der 2te Stock, bestehend aus 6 Stuben und Zubehör, zu vermiethen. Diese beiden Locale sind auf Ostern zu beziehen. Breslau den 6ten Januar 1827. Scholz, Destillateur.

(Vermiethung.) Auf der Nicolaistraße in Nro. 8. nahe am Ringe, ist der erste Stock ganz oder auch getheilt, mit und ohne Stallung und Wagenplatz zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen; ferner ist der zweite Stock zu vermiethen und Termino Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen) und kommende Ostern zu beziehen in Nro. 21. heilige Geiststraße an der Promenade, eine Wohnung von 7 Stuben eine Treppe hoch, und eine dergleichen von 3 Stuben, drei Treppen hoch, mit dem nöthigen Beigelaß.

(Vermiethung.) Eine Wohnung von 4 Stuben, Küche, Vorsaal und Beilaß im Hinterhause, Salzring Nro. 11. die Aussicht nach dem Roßmarkt, auf Ostern zu beziehen, ist zu vermiethen und zu erfragen im Gewölbe des Kaufmann W. D. Bloch, im Riembergshoff.

Literarische Nachricht.

Wir beeilen uns, das auf Scotts wichtigstes Werk so hochgespannte Publikum zu benachrichtigen, daß, nachdem wir uns durch eine besondere Uebereinkunft, den ausschließlich frühesten Besitz des Originals gesichert haben gleichzeitig mit dem bei Longman et Comp. in London, in 7 starken Octav-Bänden erscheinenden Original, und der an demselben Tage bei Gosselin in Paris herauskommenden französischen Uebersetzung in 10 Duodezbänden in unserm Verlage erscheinen wird:

der erste Band
von
Meyers
vollständiger, deutschen Uebersetzung
von
Walter Scott's
Leben Napoleon Buonaparte's,
Kaisers der Franzosen.
Mit 12 Kupfern.

Schnell, in den kurzen Zwischenräumen von 14 zu 14 Tagen folgen die übrigen. Es kommt somit das Werk — das Anziehendste, was seit vielen Jahrzehnten die Literatur der Lesewelt geboten hat — binnen wenigen Wochen vollständig in die Hände unserer Subscribenten.

Jeder Band von 6 bis 7 Bogen (à 16 Seiten) in einem anständigen großen Taschenformat, elegant auf weißes Schweizerpapier gedruckt und gebunden kostet:

Fünf Silbergroschen.

☞ Der 1ste Band ist mit dem schön gestochenen, höchst ähnlichen Bildniß des Kaisers Napoleon, geziert.

Wir werden alles aufbieten, unsere Ausgabe nicht allein zur frühesten, vollständigsten und wohlfeilsten, sondern auch zur schönsten zu machen, die man dem Publikum irgend anbieten dürfte.

Alle Buchhandlungen (in Breslau die W. G. Kornsche) nehmen Bestellungen an. Man zahlt erst nach Empfang der Bücher und die Ablieferung derselben geschieht in derselben Folge, in der die Bestellungen eingehen; wer am frühesten bestellt, kann also auch am ehesten auf den frühesten Besitz des Werkes rechnen.

Gotha den 12. December 1826.

Die Henningsche Buchhandlung.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.